



Dezernat III

**Schul-, Kultur- und Sportamt**

Datum 02.03.2026

Gz. 40.2-52.2-9/2004-  
13/2025-  
90770/2026

Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sportausschuss	25.03.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Sanierung Vereinsheim Kleintierzuchtverein Neckargartach****I. Antrag**

Der Kleintierzuchtverein Z 171 Heilbronn-Neckargartach e.V. erhält einen Zuschuss für die Sanierung seines Vereinsheims gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Hobby- und Freizeitvereine von 40% der zuschussfähigen Gesamtkosten, jedoch maximal 19.016,20 EUR.

**II. Sachverhalt**

Der Kleintierzuchtverein Z 171 Heilbronn-Neckargartach e.V. beabsichtigt, sein in die Jahre gekommenes Vereinsheim zu sanieren bzw. umfangreichere Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Sanierung betrifft die Innenräumlichkeiten sowie sanitären Anlagen und den außen gelegenen Treppenaufgang. Zunächst soll das Untergeschoss mit seinen Ausstellungsräumen angegangen werden. Danach sollen auch die Räumlichkeiten im Obergeschoss für Mitgliederversammlungen, Tierbesprechungen und Ausschusssitzungen bearbeitet werden und eine barrierefreie Toilette soll eingebaut werden. Die Maßnahme wurde am 05.05.2025 begonnen und erste Anzahlungen an beauftragte Unternehmen wurden bereits geleistet.

Neben den Räumlichkeiten für den Kleintierzuchtverein befindet sich noch eine Gaststätte („Züchterheim – Zum Sailer“) im Gebäude.

Bei der Förderung muss ausgeschlossen werden, dass die Gaststätte vom Vereinszuschuss profitiert.

Da die barrierefreie Toilette nach Aussage des Vorstandes gleichfalls für die Besucherinnen und Besucher der Gaststätte gebaut werden soll und der Zugang ausschließlich über die Gaststätte erfolgen kann, können diese Kosten nicht für die Zuschussberechnung herangezogen werden.

Für die durch den Verein beschriebene Gesamtmaßnahme fallen insgesamt Kosten in Höhe von 79.540,50 EUR an. Zuschussfähig sind hiervon 47.540,50 EUR. Der städtische Zuschuss beträgt 40% der zuschussfähigen Kosten, also 19.016,20 EUR.

Eine Förderung durch den WLSB kommt nicht in Betracht, da der Verein nicht zu den förderfähigen Sportvereinen gehört.

Gesamtkosten	79.540,50 €
Zuschussfähige Kosten	47.540,50 €
Zuschuss Stadt Heilbronn	19.016,20 €
<hr/>	
Eigenanteil Verein	60.524,30 €

### **III. Finanzwirtschaft**

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2026 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuschüsse Sportförderung) und der Kostenstelle 42105000 (Zuschuss für Kleinreparaturen) zur Verfügung.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.